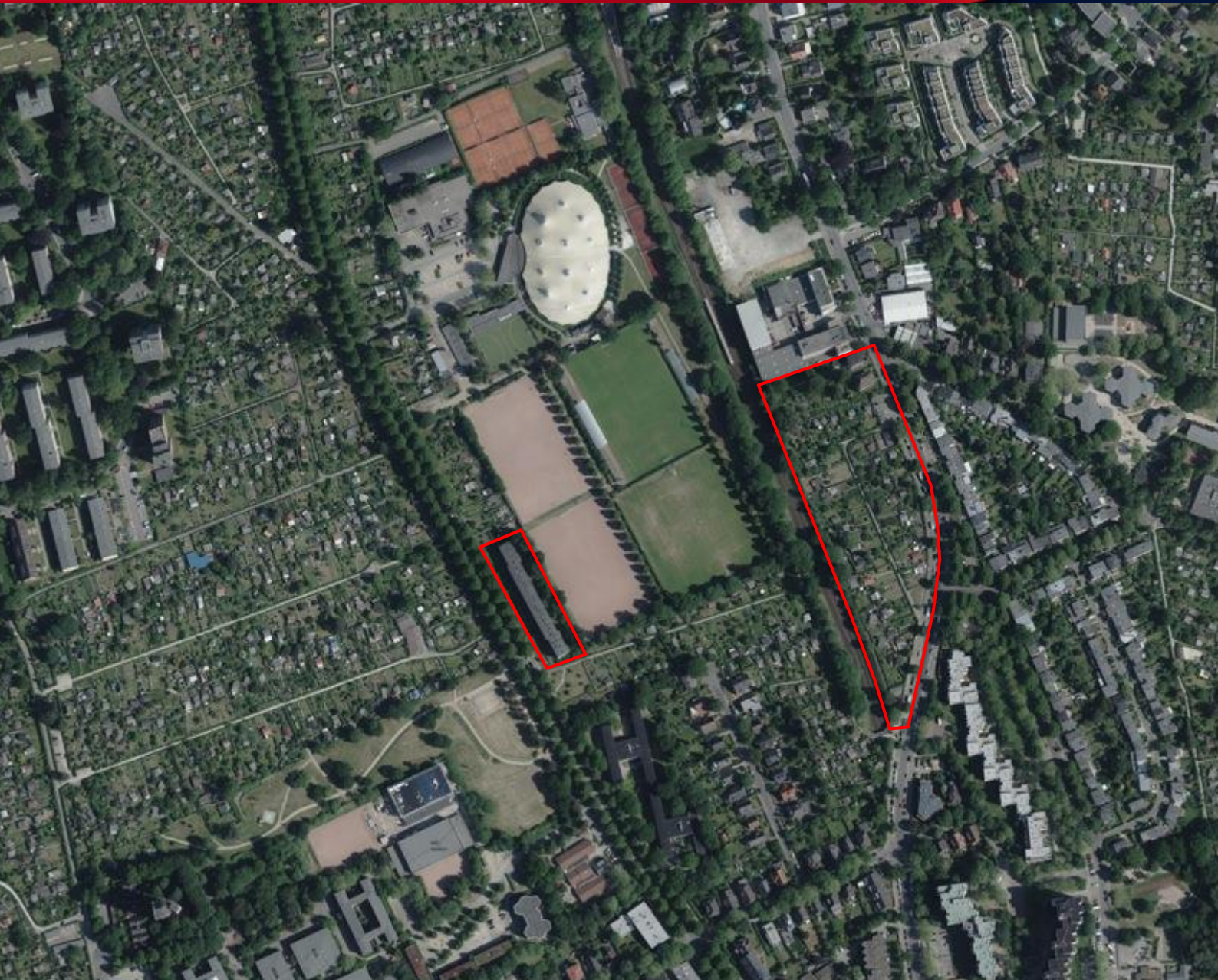


Information zur öffentlichen Plandiskussion

## Bebauungsplan-Entwurf Julius-Vosseler-Straße II

mit Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms

Neues Wohnquartier an der Julius-Vosseler-Straße und Kleingartenverlagerung



**31. Mai 2016**

**Plangebiet:** Das Plangebiet umfasst einen Teilbereich zwischen der Julius-Vosseler-Straße und der U-Bahntrasse der U2, sowie das Grundstück Hagenbeckstraße 100-112.

**Veranstaltungsort:** Schule Vizelinstraße  
Vizelinstraße 50, 22529 Hamburg

**Beginn:** 19:30 Uhr, Einsicht in Planungsunterlagen ab 19:00 Uhr

Eintritt frei!

# Zur Plandiskussion Julius-Vosseler-Straße II

## Aufgabe der öffentlichen Plandiskussion

Die Öffentliche Plandiskussion ist ein Instrument der im § 3 des Baugesetzbuchs vorgeschriebenen frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung. Sie steht am Anfang des Bebauungsplanverfahrens.

Die Öffentliche Plandiskussion dient der Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, unterschiedliche Lösungsansätze und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Darüber hinaus gibt sie Betroffenen und an der Planung Interessierten Gelegenheit, zu den Entwürfen Stellung zu nehmen und eigene Vorstellungen vorzutragen. Veranstalter ist der Stadtplanungsausschuss der Bezirksversammlung Eimsbüttel.

Die Öffentliche Plandiskussion wird protokolliert und vom Stadtplanungsausschuss und dem Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung ausgewertet.

## Ausgangssituation

Der Bebauungsplan-Entwurf ist in zwei Geltungsbereiche geteilt.

Der **östliche Teilbereich** liegt zwischen der Julius-Vosseler-Straße, dem Lenzweg und der Bahntrasse der U-Bahnlinie U2. Dieser Teil des Plangebietes wird derzeit als Kleingartenanlage genutzt. Im Norden des Geltungsbereiches sind außerdem zwei zweigeschossige Mehrfamilienhäuser vorhanden, die von der Julius-Vosseler-Straße aus erschlossen werden.

Der **westliche Teilbereich** liegt an der Hagenbeckstraße 100-112 und ist derzeit mit einem dreigeschossigen, straßenparallel angeordneten Mehrfamilienhaus bebaut.

## Ziel der Planung

Durch den Bebauungsplan-Entwurf sollen im **östlichen Teilbereich** die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohnungsbau auf den bislang durch Kleingärten genutzten Flächen sowie auf den Wohngrundstücken Julius-Vosseler-Straße 106-108 geschaffen werden. Es ist beabsichtigt, hier etwa 150 – 200 neue Wohneinheiten zu realisieren.

Im **westlichen Teilbereich** des Plangebiets soll im Gegenzug auf dem derzeitigen Wohngrundstück die planungsrechtliche Voraussetzung für die Errichtung von 10-14 Dauerkleingärten geschaffen werden, um einerseits die entfallenden Kleingärten an der Julius-Vosseler-Straße teilweise zu kompensieren und andererseits den Stadtpark Eimsbüttel durch die Ausweisung als Grünfläche weiter zu stärken. Eine weitere Kleingartenersatzfläche ist an der Niendorfer Straße vorgesehen.

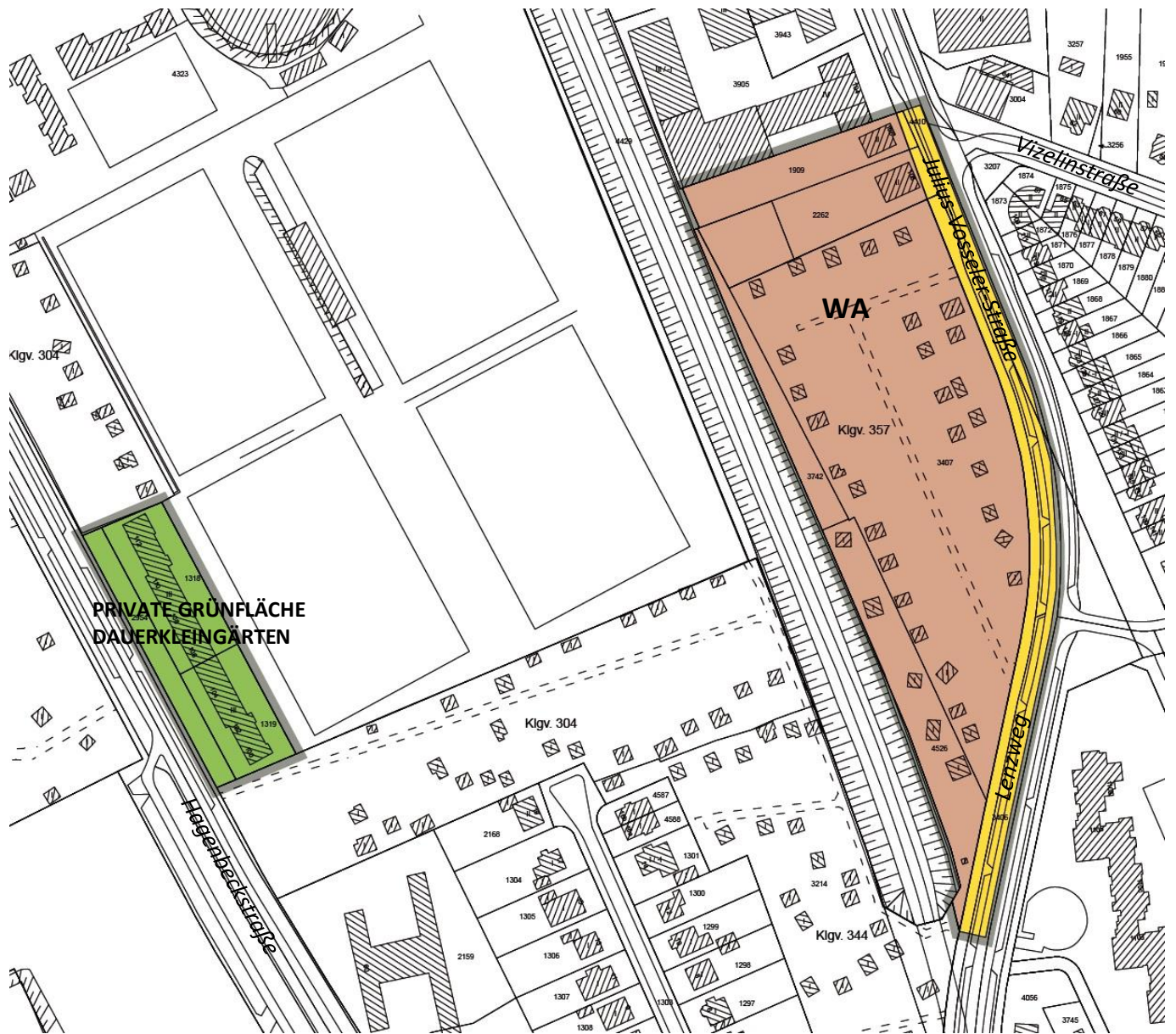
Das Vorhaben steht im Einklang mit den Zielsetzungen der Freien und Hansestadt Hamburg, dem hohen Wohnungsdruck entgegenzuwirken und verstärkt bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Zudem soll durch den Wegfall der Wohnnutzung auf der westlichen Teilfläche der Stadtpark Eimsbüttel als innenstadtnahe, zusammenhängende Landschaftsachse weiterentwickelt werden. Somit können einerseits die bezirklichen Frei- und Erholungsflächen verbessert und andererseits dringend benötigter Wohnraum realisiert werden.






## Planinhalt

Für den **östlichen Teilbereich** des Plangebiets ist eine Ausweisung als allgemeines Wohngebiet geplant. Die Anordnung der Wohngebäude steht noch nicht fest und soll im Rahmen eines städtebaulichen Wettbewerbs entwickelt werden.

Der **westliche Teilbereich** des Plangebiets soll als private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Dauerkleingärten“ ausgewiesen werden.

# Bebauungsplan-Entwurf Lokstedt 65 / Stellingen 68



-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
-  Allgemeines Wohngebiet
-  Straßenverkehrsfläche
-  Straßenbegrenzungslinie
-  private Grünfläche

# Wie geht es weiter?

## Auswertung der Plandiskussion

Diese Beratung wird in einer der nächsten Sitzungen des Stadtplanungsausschusses stattfinden.

Die Tagesordnung des Stadtplanungsausschusses ist unter [www.hamburg.de/stadtplanung-eimsbuettel](http://www.hamburg.de/stadtplanung-eimsbuettel) einsehbar.

## Behördeninterne Abstimmung

Auf der Grundlage dieser Auswertung wird ein Bebauungsplan-Entwurf mit Gesetzestext und Begründung erstellt. Der Entwurf wird mit allen Behörden und den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt.

## Öffentliche Auslegung

Danach wird der Bebauungsplan-Entwurf für die Dauer eines Monats im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Eimsbüttel öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen dazu sind dann auch im unter [www.hamburg.de/stadtplanung-eimsbuettel](http://www.hamburg.de/stadtplanung-eimsbuettel) einsehbar.

Die Auslegung wird rechtzeitig im Amtlichen Anzeiger sowie in der lokalen Presse angekündigt. Für die Dauer der Auslegung haben alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, den Planentwurf einzusehen und – falls gewünscht – sich erläutern zu lassen. Sie können ihre Stellungnahmen zu Protokoll geben oder schriftlich einreichen.

## Behandlung der Stellungnahmen

Alle Stellungnahmen werden geprüft und mit dem Stadtplanungsausschuss sowie den Fachbehörden beraten und abgewogen. Führt die Berücksichtigung der Stellungnahmen zu wesentlichen Änderungen des Bebauungsplan-Entwurfs, kann eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich werden.

Die Bezirksversammlung stimmt in Kenntnis der vorgebrachten Stellungnahmen dem Bebauungsplan-Entwurf zu.

## Feststellung des Plans

Der Bebauungsplan wird durch den Bezirksamtsleiter festgestellt und tritt nach Veröffentlichung in Kraft. Die Bürgerinnen und Bürger erhalten eine schriftliche Mitteilung über die Feststellung des Bebauungsplans und die Prüfung ihrer Stellungnahmen.

### Herausgeber:

Bezirksamt Eimsbüttel  
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung  
Grindelberg 62-66  
20144 Hamburg

### Ansprechpartner:

Frau Weigt  
Frau Häffner  
E-Mail-Adresse des Fachamtes  
Stadt- und Landschaftsplanung  
Tel.: 040 / 42801-2016  
Tel.: 040 / 42801-3428  
[stadtplanung@eimsbuettel.hamburg.de](mailto:stadtplanung@eimsbuettel.hamburg.de)

Unser Stadtplanungsportal: [www.hamburg.de/stadtplanung-eimsbuettel](http://www.hamburg.de/stadtplanung-eimsbuettel)